

zu beharren. Der Referent trat hierauf dem vorigen Sprecher hinsichtlich einiger Aeußerungen entgegen und widersprach besonders der Annahme, daß das Lehngeid häufig unrechtmäßig erworben worden. Abg. Reichsbach rügte ebenfalls lebhaft die Aeußerung „Raubgelüste“; das Gesetz sei auf Billigkeit gegründet, wer aber Zwietracht säe, der werde Zwietracht ernten und Verderben. Gegen die „Raubgelüste“ der Verpflichteten verwahrte sich dann auch Dehme, der an einer Vereinigung zweifelt. Man müsse sich, fügt er hinzu, überhaupt wundern, daß man jetzt so gar keine Opfer mehr bringen wolle, da man doch im Jahre 1848 dazu so bereit geschienen. Den herzlichen Worten des „hochgestellten Redners“ zollt er freudige Anerkennung und rüth (mit Ausnahme des unwesentlichen ersten Punctes) bei den gefaßten Beschlüssen zu beharren. In demselben Sinne äußerte sich Abg. Unger, den besonders die sechs Fälle „schmerzlich berühren.“ Abg. Sacke ist gleichfalls der Ansicht, daß der Erwerb des Lehngeides vielfältig einen „unreinen Grund“ habe, und führt zur Bestätigung ein Beispiel aus seiner eigenen Praxis an. Hinsichtlich des letzten Differenzpunctes erhob sich noch eine specielle Debatte, in welcher sich der Abg. Riedel, Dehme, Unger, so wie Staatsminister v. Friesen für die Majorität der Deputation, dagegen der Referent und v. d. Planitz für die Minorität (im Interesse der Vereinigung) erklärten. Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge der Deputation, beziehentlich der Majorität hinsichtlich der ersten Puncte einstimmig, hinsichtlich des letzten (den §. 6 beizubehalten) gegen 15 Stimmen angenommen. Es wird also das Vereinigungsverfahren statthaben müssen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war ein Nachbericht der zweiten Deputation (Referent Rittner) über das Decret vom 1. Aug. 1850, das Eisenbahnwesen betreffend. Hier waren folgende Differenzen zwischen der ersten und zweiten Kammer hinsichtlich der Staatseisenbahnen zu erledigen: 1) Die erste Kammer ist dem diesseitigen Antrage, die Staatsregierung zu ersuchen, die im Frachttarif II. festgesetzte Erhöhung von 50 Proc.

für sogenannte sperrige Güter demnächst in Wegfall zu bringen, nicht brigoreten und die Deputation rüth, den Antrag ebenfalls fallen zu lassen, was ohne Debatte einstimmig beschlossen ward. 2) In der Erklärung, mittelst welcher die Bewilligung der geforderten Summe für die sächs.-böhmsche Bahn ausgesprochen wird, hatte die zweite Kammer auf Anrathen ihrer Deputation die Einschaltung der Worte: „nicht unerheblicher Bedenken ungeachtet“ beschlossen. Die erste Kammer hat darin einen Ausdruck von Mißtrauen gegen die Staatsregierung erkannt, welches ihr keineswegs veranlaßt erscheine. Die Deputation rüth auch hier, der Ansicht der ersten Kammer beizupflichten und den Wegfall des Satzes aus der ständischen Schrift zu genehmigen, was die Kammer gleichfalls ohne Discussion einstimmig beschloß. 3) Endlich ist in der ersten Kammer bei Gelegenheit der Bewilligung für die Kosten der Vorarbeiten einer Verbindungsbahn von Chemnitz mit der sächs.-bairischen Bahn zu dem von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß: „der Staatsregierung ihr Einverständniß mit der Vollendung der Vorarbeiten für die Verbindungsbahn von Chemnitz mit der sächs.-bairischen Bahn zu erklären und den Wunsch auszusprechen, alle dahin einschlagenden Verhältnisse möglichst erschöpfend ermitteln zu lassen,“ der Zusatz angenommen worden: „und für genaue, eine derartige Ueberschreitung nicht erfordernde Voranschläge Sorge zu tragen.“ Mit diesem vermag die Deputation sich nicht einverstanden zu erklären, welcher Antrag, nachdem Vicepr. v. Eriegern gerathen, der ersten Kammer beizutreten, weil die Sache nicht wesentlich, und der Referent Einiges zur Entgegnung gesprochen, gegen 12 Stimmen genehmigt wurde. Hierauf wurde wegen vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen und die Berathung des noch übrigen Gegenstandes der Tagesordnung, des Berichts über das Budget des Gesamtministeriums, auf morgen verschoben. †.

Die Rathhausuhr

ging den 21. October Morgens 8 Uhr 1 Minute 2 Secunden nach.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

Börse in Leipzig am 23. October 1850.

Course im 14 Thaler-Fuss.

	Angeb.	Gas.		Angeb.	Gas.		Angeb.	Gas.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	143	R. russ. wicht. Imp. -5 Ro. pr. St.	—	5. 15 1/2	K. S. erbl. Pfand- v. 500 . . .	—	91 1/2
	2 Mt.	—	Holländ. Duc. à 3 1/2 auf 100	—	6 1/2	briefe à 3 1/2 v. 100 n. 25	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	102 1/2	Kaiserl. do. do. . . . do.	—	6 1/2	do. do. à 4 1/2 v. 500 . . .	—	100 1/2
	2 Mt.	—	Bresl. do. do. - à 65 1/2 - do.	—	6 1/2	do. do. à 4 1/2 v. 100 n. 25	—	—
Berlin pr. 100 1/2 Pr. Crt.	k. S.	99 1/2	Passir. do. do. - à 65 As - do.	—	6 1/2	- lausitzer do. . . 3 1/2	—	89
	2 Mt.	—	Conv. Species u. Gulden - do.	—	—	do. do. do. . . 3 1/2	—	90
Bremen pr. 100 1/2 Ld'or.	k. S.	111 1/2	idem 10 und 20 Kr. . . . do.	—	2 1/2	do. do. do. . . à 4 1/2	—	100 1/2
	2 Mt.	—	Gold pr. Mark fein Cöln. . . do.	—	—	Lpz. - Dr. E. - P. Obl. à 3 1/2 pr. 100	—	108 1/2
	3 Mt.	—	Silber do. do. . . . do.	—	—	Ch. - Riesaer E. - B. - Anl. à 10 1/2	—	—
Breslau pr. 100 1/2 Pr. Crt.	k. S.	99 3/4	Staatspapiere, Actien etc.,			Thüringische Prior. - Oblig. à 4 1/2	—	—
	2 Mt.	—	exclusive Zinsen.			K. Preuss. Staats - Schuldchein	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S.	57 1/2	K. Sächs. Staatsp. v. 1000 u. 500 1/2	—	86 3/4	à 3 1/2 in Pr. Cour. pr. 100	—	—
	2 Mt.	—	à 3 1/2 im 14 1/2 F. } kleinere . . .	—	—	K. K. Oestr. Met. à 5 1/2 pr. 150 fl. C.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	—	do. do. do. . . à 4 1/2 1/2 500	—	95 1/4	do. do. à 4 1/2 - do. do.	—	—
	2 Mt.	—	do. do. do. . . à 5 1/2 } kleinere . . .	105 1/4	—	do. do. à 3 1/2 - do. do.	—	—
London pr. 1 1/2 Sterl. . . .	3 Mt.	6. 22 1/4	R. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2		—	Lauf. Zins. à 10 1/2 im 14 1/2 F.	—	—
	k. S.	80 3/4	im 14 1/2 F. } kleinere . . .	—	90 1/2	Wien. B. - A. pr. St. excl. l. Z. à 103	—	—
Paris pr. 300 Francs . . .	2 Mt.	—	Actien d. ehem. Sächs. - Baiersch.	—	—	Leipziger Bank - Actien à 250	—	—
	3 Mt.	—	Eisenh. - Comp. bis ult. Septhr.	—	—	excl. Zinsen pr. 100 1/2 . . .	—	161 1/2
Wien p. 150 fl. im 20 fl. Fuss	k. S.	85	1855 à 4 1/2, später 3 1/2 à 100 1/2	—	86 1/4	Leipzig - Dresdner Eisenb. - Actien	—	138 1/2
	2 Mt.	—	K. Preuss. St. - Cr. - Cassenscheine	—	—	à 100 1/2 excl. Zinsen pr. 100 1/2	—	—
	3 Mt.	—	à 3 1/2 im 14 1/2 F. } v. 1000 u. 500 1/2	—	85 1/2	S. - Schles. Eisenb. - Actien à 100	—	98 1/2
Augustd'or à 5 1/2 à 1 1/2 Mk. Br. u.			kleinere . . .	—	—	excl. Zinsen . . . pr. 100 -	—	—
à 12 K. 8 Gr. auf 100			Leipz. St. - Obl. } v. 1000 u. 500 1/2	—	95	Löh. - Zit. E. - Act. excl. Z pr. 100	—	25 1/4
Preuss. Frd'or 5 1/2 idem - do.			à 3 1/2 im 14 1/2 F. } kleinere . . .	—	—	Magdeb. - Leipz. Eisenb. - Actien	—	—
And. ausl. Ld'or à 5 1/2 nach gering. Ausmünzungsfusse auf 100		11	do. do. 4 1/2	—	—	à 100 1/2 excl. Zinsen pr. 100 1/2	—	219
						Thüring. do. à 100 1/2 do pr. 100 1/2	—	—
						Chemnitz - Riesaer Eisenb. - Act.	—	—
						à 100 1/2 zur Zeit zinslos . . .	—	22 1/4

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 16 Ngr. 5 Pf. *) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.

Berlin, 22. October. Getreide: Weizen poln. 53-57. Roggen loco 35 1/2-38, pr. Oct.-Nov. 35 1/4, pr. Frühjahr 39 1/2-39. Hafer loco 20-22. Gerste loco große 27-29. Weizen loco 12 1/2-13, pr. Oct.-Nov. 12 1/6-13, Nov.-Dec. 12 1/2-12, Jan.-Febr. 12-11 1/2, Febr.-März 11 1/2, April-Mai 11 1/4. Spiritus loco 17 1/2, pr. Oct.-Nov. 17, April-Mai 18 1/2. Roggen stiller. Spiritus niedriger. Weizen unverändert.

Paris den 21. October. 5 1/2 Rente haar 93. 60. 8 1/2 " " " " " " " " " " " 58. —. Nordbahn 465. —. Bankaction 2310. —.

London den 19. October. 3 1/2 Consols haar und auf Rechnung 97 1/4.